

! VOLKSBEGEHREN ! ! FÜR IMPF-FREIHEIT !

TERMIN VORMERKEN UND UNTERSCHREIBEN!
Amtsweg auch im Lockdown für alle möglich.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Der Art.7 (1) der Österreichischen Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Staatsbürger, die an ihrem Körper keine chemische, biologische

oder hormonelle Veränderung durchführen haben lassen und keine mechanischen oder elektronischen Implantate tragen, dürfen in keiner Weise gegenüber anderen Personen benachteiligt werden. Es ist unzulässig, solche Veränderungen zwangsweise an Personen vorzunehmen.“



Die Bewegung2020 unterstützt das Volksbegehren für Impffreiheit.

Unterschreiben kann man während der **Eintragungswoche vom 18. - 25. Jänner 2021** entweder persönlich in

jedem **Gemeindeamt** bzw **Magistrat** oder **online mit Handy-Signatur / Bürgerkarte** > www.bmi.gv.at/411

Der Amtsweg ist auch im Lockdown für alle möglich.